

Vorname, Name
Anschrift
Telefon und Fax-Nr.

Landkreis Osterholz  
- Straßenverkehrsamt -  
Osterholzer Str. 23

27711 Osterholz-Scharmbeck

**Bei Rückfragen:**

Herr Schulz  
Telefon: 04791/9302021  
Telefax: 04791/9302098  
Email:matthias.schulz@landkreis-osterholz.de

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten**

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der

Name der Straße, Gemeinde		
<input type="checkbox"/> Einzelgenehmigung (1 Tag, Kosten: 30, --€) <input type="checkbox"/> Dauergenehmigung (bis 6 Monate, Kosten: 80,-- €) <input type="checkbox"/> Dauergenehmigung (6 - 12 Monate, 105,-- €) <input type="checkbox"/> Dauergenehmigung (12 - 36 Monate, 160,-- €)		
am/in der Zeit vom - bis		
mit folgenden Fahrzeugen:		
Amtl. Kennzeichen	Art des Fahrzeuges	zulässiges Gesamtgewicht
Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung		

Ich/Wir stelle/n in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, die im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme/n ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.

Es ist mir/uns bekannt, daß im Falle einer plötzlich notwendigen Totalsperrung der Straße kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die umseitige Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## **Belehrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 DSGVO**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Entscheidung über Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Osterholz weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann der Landkreis Osterholz Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Vorbereitung der Entscheidung an andere Behörden, insbesondere die Polizei und die Straßenbaulaststräger, weitergeleitet.

Eine Löschung Ihrer Daten findet nach Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen statt oder eine Sperrung der Daten im Falle eines Widerrufs der Verwendung der Daten zu o.a. Zweck.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-osterholz.de](mailto:datenschutz@landkreis-osterholz.de) oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.